

minister des Herzog Grafen v  
Schlotheim ad primum quatuor-  
tuor gewählat haben, und das  
dieser Substitution auf den  
Majestät bestätigt worden  
sijn.

Conclusio.

Es ist zur Edignung fast ge-  
nommen.

Hilf H. Burgomister v. Baumf.  
No 359.

Protokoll über die von Hilf  
H. Burgomister im Jahr 34  
J. M. vorgenommene Inspektion  
der städtischen Lagen über die  
Liegungen und Abergaben vom  
zweyten Quartal l. J.

Conclusio.

In dieser Inspektion durchgängig  
für richtig befunden worden;  
ad ist so die jährliche Summa-  
rien dem H. Magistrat Rath  
v. Meißel zur weiteren Fort-  
setzung zu übergeben.

No 639.

Anweisung der Inspektionsoffiziere  
über die von H. Hof. Meijer-  
Leyner für die Jahr 1789. dem  
Arbeitsjahr gebührende Admini-  
strations Inspektion.

Conclusio.

Daher zur Bewusstseymung dieser  
Inspektion nach Anlaß des  
Vormerkens die Inspektion  
bestimmt worden.

H. Dr. Spilmann.

No 645.

Konsequenz. Intimat d. d. 20ten  
Juni d. 1789. 34. Juli d. 1789. ad primum